

**Im April 2008 hatten wir aktuelle Themen  
zum Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht für Sie vorbereitet:**

**Handy-Nutzung am Steuer**

Eine verbotene Benutzung eines Mobiltelefons durch einen Fahrzeugführer liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug vor einer Rotlicht zeigenden Ampel steht und der Motor ausgeschaltet ist. Es liegt kein Verstoß gegen § 23 Abs. 1a der StVO vor, wonach einem Fahrzeugführer die Benutzung eines Mobiltelefons untersagt ist, wenn er hierfür das Mobiltelefon aufnimmt oder hält. Dieses Verbot gilt nämlich nicht, wenn das Fahrzeug steht und der Motor ausgeschaltet ist. Eine Auslegung der Vorschrift, dass dem Ausschalten des Motors eines vor einer Rotlicht zeigenden Ampel stehenden Kraftfahrzeugs keine Bedeutung beizumessen ist, stellt eine nicht zulässige Ausdehnung der Bußgeldbewehrung dar. (Pressemitteilung des Gerichts)

OLG Hamm, Beschluss vom 06.09.2007, 2 Ss OWi 190/07

**Ist die sofortige Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zur Weiterfahrt erforderlich, so ist die Anmietung an Ort und Stelle grundsätzlich notwendig**

Ist unstreitig, dass ein Verkehrsunfallgeschädigter nach dem Unfall auf die sofortige Weiterfahrt mit einem Mietfahrzeug angewiesen war, darf der Tatrichter die auf Ersatz der Mietwagenkosten nach einem Unfallersatztarif gerichtete Klage nicht mit der Begründung abweisen, dieser Vortrag sei schon im Hinblick auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Mietwagens unsubstantiiert, weil auch die vorübergehende Inanspruchnahme eines Taxis sowie eine Rücksprache mit dem Haftpflichtversicherer des Schädigers in Betracht gekommen seien.

BGH, Urteil vom 19.02.2008, VI ZR 32/07

**Radfahrerin mit 1,62 Promille: Fahrerlaubnisentzug**

Zu Recht hat die zuständige Fahrerlaubnisbehörde einer Frau infolge einer Trunkenheitsfahrt mit dem Fahrrad mit sofortiger Wirkung die Fahrerlaubnis entzogen. An der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen bei Alkoholproblematik ordnet die Fahrerlaubnisbehörde die Einholung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens an, wenn ein Fahrzeug im Straßenverkehr mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr geführt worden ist. Dabei gilt auch ein Fahrrad als Fahrzeug. Denn bei 1,6 Promille ist es gerechtfertigt, auf einen chronischen Alkoholkonsum zu schließen. Die Begutachtung dient dazu, das künftige Alkoholtrinkverhalten, insbesondere die Fähigkeit zum Trennen von Trinken und Fahren, zu beurteilen. Es ist zu erwarten, dass sie auch künftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird. (Pressemitteilung des Gerichts)

VG Mainz vom 13.03.2008, 7 L 34/08.MZ

**Geschädigter kann bei fiktiver Abrechnung auf Gutachterbasis die Stundensätze einer markengebundenen Fachwerkstatt ersetzt verlangen**

Ein Geschädigter kann auch bei fiktiver Abrechnung auf Gutachterbasis nicht auf niedrigere Stundensätze einer von der Versicherung genannten, nicht markengebundenen Fachwerkstatt verwiesen werden. Dies gilt zumindest dann uneingeschränkt, wenn die Differenz zwischen den Reparaturkosten einer markengebundenen Fachwerkstatt und den Kosten einer nicht markengebundenen Fachwerkstatt weniger als 10% ausmacht.

AG Wesel, Urteil vom 13.09.2007, 5 C 254/07

**Geschädigter muss sich im Rahmen der fiktiven Abrechnung nicht auf kostengünstigere Stundenverrechnungssätze verweisen lassen**

Der Geschädigte ist zwar unter dem Gesichtspunkt der Schadensminderungspflicht gehalten, im Rahmen des ihm zumutbaren den wirtschaftlicheren Weg der Schadensbehebung zu wählen. Er genügt diesem jedoch allgemein dadurch, dass er den Schaden auf der Grundlage eines von ihm eingeholten Sachverständigengutachtens berechnet. Dem Schädiger bleibt dann nur die Möglichkeit, gravierende Mängel des Gutachtens aufzuzeigen, um den Geschädigten auf die abstrakte Möglichkeit einer kostengünstigeren Reparatur zu verweisen.

LG Bochum, Urteil vom 19.10.2007, 5 S 168/07

**Für die Feststellung der Wartung von Geschwindigkeitsmesseinrichtungen genügt eine entsprechende Angabe im Urteil**

Im Rahmen der Sachrüge ist bereits fraglich, ob bei Sensorgeschwindigkeitsmesseinrichtungen allein schon ein etwaiger Verstoß gegen Wartungsvorschriften der Piezorichtlinie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zur Unverwertbarkeit der Messung führt. Es genügt die Feststellung im tatrichterlichen Urteil, dass die erforderlichen Wartungen nach der Piezorichtlinie stattgefunden haben. Zusätzlicher Feststellungen zum Protokoll der Wartungsarbeiten bedarf es nicht.

OLG Hamm, Beschluss vom 04.02.2008, 3 Ss OWi 28/08

**Kraftfahrzeuge dürfen nicht in den Fahrraum von Schienenfahrzeugen hineinragen**

Parkt ein Wagen im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behindert er den Straßenbahnverkehr, so ist eine auf Grund dessen erfolgte polizeiliche Anordnung der Umsetzung zur Beseitigung des Verstoßes gegen das Halteverbot rechtlich nicht zu beanstanden.

VG Berlin, Urteil vom 20.09.2007, 11 A 884.06

**Kraftfahrer muss bei Dunkelheit seine Geschwindigkeit auch auf unbeleuchtete Hindernisse einrichten**

Fahren auf Sicht im Sinne der §§ 3 Abs. 1 S. 4, 18 Abs. 6 StVO kann nachts auf unbeleuchteter Autobahn für einen Lkw-Fahrer bedeuten, dass er bei Abblendlicht mit 30 m Sichtweite eine Geschwindigkeit von 45 km/h nicht überschreiten darf. Fährt er gleichwohl schneller (hier: 86 km/h) und prallt auf ein unbeleuchtetes Unfallfahrzeug, wodurch ein Mensch getötet wird, ist er der fahrlässigen Tötung gemäß § 222 StGB schuldig.

LG Freiburg, Urteil vom 25.02.2008, 7 Ns 520 Js 14833/06 - AK 174/07

**Entziehung einer ausländischen Fahrerlaubnis wegen rechtsmissbräuchlichen Erwerbs**

Wer eine ausländische Fahrerlaubnis erwirbt, um so die Folgen einer bevorstehenden Entziehung seiner deutschen Fahrerlaubnis zu umgehen, handelt rechtsmissbräuchlich; die Fahrerlaubnisbehörde darf in diesem Fall den ausländischen Führerschein entziehen. Für eine von einem Mitgliedsstaat der EU erteilte Fahrerlaubnis gilt zwar der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der Fahrerlaubnisse. Dies bedeutet, dass Inhaber einer gültigen EU-Fahrerlaubnis, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, auch hier Kraftfahrzeuge führen dürfen. Auf diesen Grundsatz kann sich der Antragsteller aber nicht berufen, denn er hat rechtsmissbräuchlich gehandelt. (Pressemitteilung des Gerichts)

VG Neustadt/Weinstraße, Beschluss vom 14.01.2008, 3 L 1568/07.NW